Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Diözesanverband Würzburg

Änderung des Statut

Antragsteller: DPSG

Vorbehaltlich der Genehmigung der geänderten Diözesanordnung durch den Bundesvorstand, wird das Statut wie folgt geändert.

Darüber hinaus wird der BDKJ-Diözesanvorstand ermächtigt, den Text der beschlossenen Änderung des Statut auf grammatikalische und orthografische Richtigkeit, geschlechtersensible Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion vorzunehmen, die die Regelungen des Statut von Inhalt und Auswirkung her unberührt lässt.

§ 3 Organe

(4) 1 Stimmberechtigte Mitglieder der BDKJ-Diözesanversammlung sind die Vertreter*innen der Jugendverbände nach § 5 Absatz 3 Satz 2 der Diözesanordnung mit jeweils mindestens einer Stimme, die Vertreter*innen der räumlichen Struktur mit jeweils zwei Stimmen pro Landkreis und kreisfreier Stadt, in der der Regionalverband tätig ist, sowie die stimmberechtigten Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstandes.